

Amtliche Bekanntmachung

(Geschäftszeichen: StALU MS 51 571/1669-1/2019)

des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
(StALU MS)

gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 sowie § 17 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs GE 5.5-158 mit einer Nennleistung von 5,5 MW, einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m auf dem Gebiet der Gemeinde Ramin, Gemarkung Bismark, Flur 109, Flurstücke 10 und 21 im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Antragstellerin: ENERTRAG SE
Gut Dauerthal
17291 Dauerthal

Das StALU MS gibt bekannt:

Die mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 22.08.2022 bis auf Weiteres verschobene Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 1, 3 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt in der Zeit vom 02.01.2023 bis 20.01.2023.

Für die Online-Konsultation werden den Einwender*innen (zur Teilnahme Berechtigten gemäß § 5 Abs. 4 PlanSiG) und der Öffentlichkeit die gem. § 18 der 9. BImSchV zu behandelnden Informationen ab dem 02.01.2023 über die Internetseite des StALU MS (http://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/) zugänglich gemacht.

Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die gültige Einwendungen erhoben haben, werden von der Online-Konsultation und der damit verbundenen Verfahrensweise individuell benachrichtigt.

Diese Entscheidung ist gem. § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht selbständig anfechtbar.

Neubrandenburg, den 19.12.2022